



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/0270

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.12.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	14.12.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.12.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Planfeststellungsverfahren für die Planänderung Nr. 01 zum Planfeststellungsbeschluss einer Erdgasparallelleitung der NETG

und

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM-Anlage)

- Stellungnahme im Anhörungsverfahren

- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 12.12.2020 zur Vorlage Nr. 2020/0192

Anlage/n:

0270 - Antrag

*Klimaliste im Rat der Stadt
Leverkusen*

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

12.12.2020

**Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage 2020/0192 Planfeststellung und -
änderung einer Erdgasparallelleitung der NETG sowie Einrichtung und
Betrieb einer Gasdruckregel- und Messanlage**

Sehr geehrte Damen und Herren.
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

**Bitte nehmen Sie nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung
der zuständigen Gremien:**

1.

**Die zuständigen Gremien mögen bitte beschließen, die Verwaltung zu
beauftragen, bei der Durchführung der oben genannten Planvorhaben
insbesondere Verstöße gegen Maßgaben zum Schutz von Natur und Umwelt
selbsttätig durch die zuständigen Ämter (Untere Naturschutzbehörde,
Untere Bodenschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere
Immissionsschutzbehörde) zu überwachen und bei Verstößen
entsprechend zu ahnden.**

Begründung:

Die Errichtung einer Erdgasparallelleitung auf Leverkusener Stadtgebiet wurde
bereits im Jahr **2013 planfestgestellt**.

Soweit in diesem Zusammenhang umweltrechtliche Gutachten durch den
Planvorhabenträger beauftragt worden sind, entsprechen diese möglicherweise nicht
mehr den rechtlichen und fachlichen, in jedem Fall aber nicht mehr den tatsächlichen
Erfordernissen bezüglich der Berücksichtigung bestehender planungsrelevanter Arten
wie z.B. Uhu, Hirschkäfer u.a. .

Diesbezüglichen Hinweisen ist bislang weder der Vorhabenträger, noch die
Planfeststellungsbehörde entsprechend nachgekommen, so dass die Untere
Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen als örtlich



zuständige Ordnungsbehörde tätig werden muss.

Die Untere Naturschutzbehörde des Rheinisch Bergischen Kreises ist diesbezüglich bei unrechtmäßigen Ablagerungen des Vorhabenträgers in Burscheid-Dürscheid ordnungsbehördlich bereits tätig geworden.

Vorab vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees